

I

01

Herrn Nemitz

Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00553/2020 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Wahl eines Beigeordneten und des 1. Stellvertreters des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, den Termin für die Wahl des Beigeordneten (Fachbereich Wirtschaft, Bauen und Ordnung) und des 1. Stellvertreters des Oberbürgermeisters *in Abhängigkeit eines zuvor durchzuführenden öffentlichen Ausschreibungsverfahrens auf die nächstmögliche Sitzung der Stadtvertretung, aller Voraussicht nach auf den 01.02.2021*, festzusetzen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 KV M-V in Verbindung mit § 37 Abs. 2 S. 3 KV M-V ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder der Gemeindevertretung die Stelle eines Beigeordneten spätestens drei Monate vor dem Wahltag mit einer Bewerbungsfrist von mindestens einem Monat öffentlich auszuschreiben.

Nachdem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen entsprechenden Antrag gestellt hat, ist nunmehr ein Votum zum ursprünglichen Antrag 00553/2020 nur noch mit der Maßgabe zulässig, dass eine Ausschreibung im Sinne von § 37 Abs. 2 S. 3 KV M-V vor der Wahl erfolgt.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Das Antragsrecht zur öffentlichen Ausschreibung der Stelle eines Beigeordneten besteht für jede einzelne Fraktion. Die Kenntnisnahme des Antrages wird daher empfohlen.

Dr. Rico Badenschier